

Wahlprüfsteine für die Kommunalwahl 2020

Inhalt

Einmischende Jugendpolitik	2
Freiräume für junge Menschen	2
Jugendförderung	2
Jugendhilfeplanung	3
Kommunale Bildungslandschaften	3
Gender	4
Inklusion	4
Schwule, lesbische und bisexuelle Jugendliche	5
Junge Geflüchtete	5
Mobilität	5
Demokratiebildung	6
Wahlalter senken und Beteiligung ermöglichen	6
Antisemitismus/Rechtsextremismus	7
Kinderrechte	7

Die landeszentralen Träger der Jugend- und Jugendsozialarbeit (Arbeitskreis G5) wenden sich mit dieser Handreichung an alle Träger und Akteure, die im Rahmen der Kommunalwahl 2020 die Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien und Wählergemeinschaften vor Ort zu kinder- und jugendpolitischen Themen befragen möchten. Sie finden im Folgenden kurze Statements und beispielhafte Fragestellungen zu zentralen Themenfeldern der Kinder-, Jugend- und Jugendsozialarbeit, zu denen Kommunalpolitiker_innen – unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten – Stellung beziehen sollten.

Geschäftsführung:

Landesjugendring NRW
Sternstraße 9-11
40479 Düsseldorf

Telefon: 02 11/49 76 66-0
Fax: 02 11/49 76 66-29
E-Mail: info@ljr-nrw.de
www.ljr-nrw.de

Bankverbindung:

Volksbank Düsseldorf/Neuss

IBAN: DE71

3016 0213 0805 2580 12

Düsseldorf, 12.03.2020

Düsseldorf, 12.03.2020



Einmischende Jugendpolitik

Junge Menschen sind von politischen Entscheidungen und Entwicklungen besonders langfristig betroffen. Zu einer guten Jugendpolitik gehören zum Beispiel die Stadtentwicklungsplanung, Fragen der Infrastruktur und des Wohnens, der Mobilität und Verkehrspolitik sowie der Bildung. Politik ist zukunftsfähig, wenn sie sich auch an den Bedürfnissen junger Menschen orientiert.

- Wie berücksichtigen Sie die Bedürfnisse aller jungen Menschen bei politischen Entscheidungen?
- Wie tragen Sie dafür Sorge, dass der Jugendhilfeausschuss über alle jugendrelevanten Themen berät?
- Wie tragen Sie dafür Sorge, dass Vertreter_innen junger Menschen im Jugendhilfeausschuss stimmberechtigt sind?
- Wie sorgen Sie dafür, dass die von jungen Menschen in Beteiligungsprozessen erarbeiteten Forderungen und Stellungnahmen wirksam werden?
- Wie stellen Sie sicher, dass alle Kinder und Jugendlichen eine Chance auf Beteiligung bekommen, unabhängig von ihrem Alter und ihrem sozialen Hintergrund?

Freiräume für junge Menschen

Junge Menschen haben durch den anwachsenden Leistungsdruck immer weniger Zeit, über die sie selbstbestimmt verfügen. Darüber hinaus fehlt es oft an Räumen, die sie selbst gestalten und nutzen können. Laut Kinderrechte-Index 2019 des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. schneiden Kommunen in NRW unterdurchschnittlich beim Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung ab. Sowohl Zeit als auch Räume, an denen Jugendliche sich akzeptiert fühlen, sind wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

- Wie möchten Sie den öffentlichen Raum so gestalten, dass junge Menschen sich gerne in ihm aufhalten?
- Wie stellen Sie sicher, dass junge Menschen ihr Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung in angemessenem Maß in Anspruch nehmen können?
- Was tun Sie dafür, dass jungen Menschen eigene Räume zur Selbstorganisation und Gestaltung zur Verfügung stehen?
- Was tun Sie dafür, dass junge Menschen in ihrem Engagement in der Freizeit bestärkt und unterstützt werden?

Jugendförderung

Die Ausgaben der Kommunen für Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen sind tendenziell insgesamt rückläufig oder stagnierend. Insbesondere in finanzschwachen Kommunen werden daher Angebote und Strukturen

für Kinder und Jugendliche abgebaut. Betroffen davon sind vor allem Jungen und Mädchen aus Familien, die über geringe finanzielle Mittel verfügen.

- Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, um die Angebote und Strukturen für Heranwachsende zu erhalten/auszubauen?
- Wie steht Ihre Partei zur Einführung einer Dynamisierung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans, analog zum Kinder- und Jugendförderplan NRW?
- Was tut Ihre Partei für die selbstbestimmte Freizeitgestaltung junger Menschen?

Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung ist die inhaltliche und finanzielle Planungs- und Entscheidungsgrundlage zur Steuerung der örtlichen Jugendförderung, auf deren Grundlage der örtliche Kinder- und Jugendförderplan für eine Wahlperiode festgeschrieben wird. Die beabsichtigte Planungs- und Finanzierungssicherheit der Träger vor Ort wird damit aber nur zum Teil verwirklicht, da Politik im Rahmen kurzfristiger Sparmaßnahmen den Rotstift gerne als erstes im Bereich der Jugendförderung ansetzt.

- Wird Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode die Mittel des örtlichen Kinder- und Jugendförderplans senken, erhalten oder erhöhen?
- Können Sie sich vorstellen, den örtlichen Etat für die Jugendarbeit in Höhe von 15 Prozent der Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendförderung festzuschreiben?

Kommunale Bildungslandschaften

Bildung in außerschulischen Zusammenhängen kommt immer mehr Bedeutung zu. Dabei wird auch deutlich, dass Bildung eine Gemeinschaftsaufgabe ist. Die Vernetzung aller Bildungsträger vor Ort – von Jugendzentren, Sport- und Jugendverbänden, Jugendkunst- und Musikschulen, Initiativen, Kultureinrichtungen, Jugendberufshilfen bis zu den Schulen – ist notwendig, um formale und non-formale Lernprozesse miteinander zu verzahnen. Oftmals werden allerdings Akteure der non-formalen Bildungsarbeit nicht gleichberechtigt an der Zusammenarbeit beteiligt. Formalisierte Bildungsbezüge und Schule/Studium beanspruchen zunehmend mehr Raum, wodurch das ehrenamtliche Engagement junger Menschen eingeschränkt und gefährdet wird.

- Welchen Stellenwert misst Ihre Partei außerschulischen Bildungs- und Lernorten bei?
- Werden auf den hiesigen Bildungskonferenzen wirklich alle Bildungsträger mit eingebunden?

- Wie wollen Sie die Träger non-formaler Bildungsangebote stärker in die kommunalen Bildungslandschaften einbinden? Wie möchte Ihre Partei die Vernetzungsaktivitäten aller Bildungsakteure sicherstellen und unterstützen?
- Wie stellen Sie sicher, dass junge Menschen selbstständig über ihre eigenen Lernprozesse (mit-)bestimmen können?

Gender

Mädchen- und Jungenarbeit sind vielerorts selbstverständlich geworden. Trotzdem sind die Fachkräfte häufig auf eine Projektförderung angewiesen, wenn sie geschlechtsspezifische Arbeit machen wollen. Ebenso wird die Mädchenarbeit durch die Bildungserfolge der Mädchen nicht selten als überflüssig angesehen und gegen die (notwendige) Jungenarbeit ausgespielt.

- Was tun Sie für die Stärkung und Verstetigung geschlechtsspezifischer Angebote in Ihrer Kommune?
- Wie setzen Sie in Ihrer Kommune den gesetzlichen Auftrag aus § 9 Ziff. 3 SGB VIII um, wonach bei der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen sind und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern ist?

Inklusion

Inklusives Miteinander scheint für die meisten Mitbürger_innen ein anstrebenwertes Ziel, ist jedoch noch längst keine Normalität! Inklusion stellt in der Kinder- und Jugendförderung zwar keine Neuheit dar und ist mancherorts fester Bestandteil der praktischen Arbeit; bezüglich einer flächendeckenden Bedarfsdeckung besteht allerdings noch großer Entwicklungsbedarf. Zurzeit dreht sich die öffentliche Diskussion vornehmlich um schulische Inklusion.

- Welche Begegnungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Mitarbeiter_innen der Kinder- und Jugendförderung mit und ohne Beeinträchtigungen gibt es in Ihrer Stadt?
- Stehen im Stadtgebiet genug Räume zur gemeinsamen Freizeitgestaltung bereit?
- Welche Partizipationshemmnisse einerseits und Entwicklungspotenziale andererseits sehen Sie hier vor Ort?
- Können Sie konkrete Exklusionsmechanismen in der hiesigen Kinder- und Jugendarbeit feststellen?
- Was können und wollen Sie tun, um behindernde Strukturen nachhaltig zu überwinden?

Schwule, lesbische und bisexuelle Jugendliche

Schwule, lesbische und bisexuelle Jugendliche wachsen wie selbstverständlich in einer Gesellschaft auf, in der heterosexuelle Beziehungen die Norm sind. Neben allen Herausforderungen, die das Jugendalter ohnehin mit sich bringt, müssen sich junge Lesben und Schwule außerdem mit ihrem sexuellen „Sosein“ auseinandersetzen. Da Homosexuelle immer noch nicht in die Gesellschaft integriert sind, müssen gleichgeschlechtlich orientierte Jugendliche häufig mit Ablehnung, Diskriminierung und Ausgrenzung rechnen. Dies gilt sowohl im schulischen und/oder beruflichen Umfeld als auch im privaten Bereich, von Eltern, Familie und/oder Freund_innen.

- Welche Angebote gibt es vor Ort, die sich ausdrücklich an die Zielgruppe richten?
- Wie macht sich Ihre Partei dafür stark, gleichgeschlechtliche und bisexuelle Jugendliche am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen?

Junge Geflüchtete

Geflüchtete Kinder und Jugendliche kommen inzwischen selbstverständlich im Alltaghandeln der Jugendförderung vor, bilden aber immer noch eine Zielgruppe mit besonderen Herausforderungen. Die Akteure der Jugendarbeit haben sich in den vergangenen Jahren diesen Herausforderungen immer wieder neu gestellt und sich als verlässlicher, unverzichtbarer Partner der Kommunen gezeigt. Nun geht es um eine gute Integration und langfristige Perspektiven für die geflüchteten Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen und der Gesellschaft.

- Was trägt Ihre Partei konkret zur Integration und der Entwicklung von langfristigen Perspektiven für geflüchtete Kinder und Jugendliche bei?
- Wie unterstützt Ihre Partei das Engagement der Träger der Jugendförderung in der Kommune?
- Wo sehen Sie mehr Potenzial für Unterstützung und Wertschätzung?

Mobilität

Mobilität stellt eine grundlegende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe dar. Insbesondere junge Menschen sind dabei auf den ÖPNV und nichtmotorisierte Formen des Individualverkehrs angewiesen. Zum einen dürfen sie bis zur Volljährigkeit nicht alleine Auto fahren; zum anderen möchten junge Menschen aus ökologischen Gründen willentlich vermehrt auf den motorisierten Individualverkehr verzichten. Darum brauchen junge Menschen ein gut ausgebautes Netz des ÖPNV, zu ihren Vorstellungen passende Fahrplankonzepte und gut ausgebaute und sichere Fahrradnetze. Außerdem muss der ÖPNV vor allem für junge Menschen möglichst kostengünstig nutzbar sein.

- Was tun Sie, um Mobilität jugendgerecht zu gestalten?

- Wie wollen Sie sicherstellen, dass die Perspektiven junger Menschen bei der Gestaltung des ÖPNV berücksichtigt werden?
- Wie stehen Sie zu einem landesweiten Jugendticket für maximal 1€/Tag?
- Welche Potenziale sehen Sie, um den Fahrradverkehr zu stärken? Welche Maßnahmen ergreifen Sie?

Demokratiebildung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit hat den gesetzlichen Auftrag, Kindern und Jugendlichen Erfahrungen demokratischer Mitbestimmung zu ermöglichen. Und nicht nur das: Die Kinder- und Jugendarbeit soll junge Menschen zur Selbstbestimmung befähigen sowie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen (vgl. § 11 SGB VIII). Eine demokratisch orientierte Kinder- und Jugendarbeit soll jungen Menschen nicht nur eine demokratische Beteiligung an ihren jeweiligen pädagogischen Orten ermöglichen. Vielmehr geht es darum, sie als berechtigte Mitglieder in der gesellschaftspolitischen Öffentlichkeit der Kommune zu betrachten, damit sie mithandeln, mitentscheiden und so die kommunale Demokratie mitgestalten können.

- Wie fördern Sie das demokratische Engagement von Kindern und Jugendlichen in Ihrer Kommune in Kooperation von Jugendarbeit und anderen Akteuren vor Ort?

Wahlalter senken und Beteiligung ermöglichen

Die Festlegung des Wahlalters schließt junge Menschen von dem wesentlichsten Mitwirkungsinstrument aus, obwohl im Grundgesetz nichts von einer Altersgrenze steht. Dass Kinder und Jugendliche willens und in der Lage sind, an Diskursen und der politischen Willensbildung mitzuwirken, belegen zahlreiche Studien und zuletzt die Aktionen zur Netzneutralität, zum Klimaschutz sowie die symbolischen U18-Wahlen. Eine Absenkung des Wahlalters leistet einen Beitrag zu einem Interessenausgleich zwischen der jüngeren und der kontinuierlich wachsenden älteren Generation. Die Belange von Kindern und Jugendlichen sind als Nicht-Wähler_innen noch marginalisierter: Dürften alle jungen Menschen wählen, wären immer noch 50 % aller Wähler_innen älter als 50 Jahre. Für die Kommunalwahlen ist das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre gesenkt worden, doch dürfen junge Menschen erst mit Erreichen der Volljährigkeit als sachkundige Bürger_innen oder Mandatsträger_innen an den kommunalen Gremien teilnehmen. Die Gemeindeordnung ist entsprechend zu ändern.

- Wie setzen Sie sich für eine Senkung des Wahlalters auf 14 Jahre ein?
- Was tun Sie, damit junge Menschen als Mandatsträger oder sachkundige Bürger_innen an kommunalpolitischen Diskursen mitwirken können?
- Was unternehmen Sie, um die Partizipation junger Menschen als gesamtkommunale Aufgabe in die Gemeindeordnung aufzunehmen?

Antisemitismus/Rechtsextremismus

Die Ereignisse rund um die Thüringen-Wahl, die Anschläge in Hanau und Halle, der Mord am hessischen Regierungspräsidenten Walter Lübcke und die hitzigen Debatten zu migrations- und flüchtlingspolitischen Themen in der Politik und der Medienberichterstattung verdeutlichen, dass wir ein virulentes Problem mit Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus in Deutschland und NRW haben. Als Akteure der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendförderung bereiten uns diese Entwicklungen große Sorgen. Gleichzeitig setzen wir uns in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv gegen jedwede Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein und sensibilisieren auch Kinder und Jugendliche, die tagtäglich unsere Einrichtungen aufsuchen. Gleichzeitig muss gewährleistet sein, dass unsere Kinder und Jugendlichen mit jüdischem Hintergrund sowie mit Migrations- und Fluchterfahrung angemessen geschützt und gestärkt werden. Ferner wäre es wichtig, Beratungsangebote bzw. Anlaufstellen zu etablieren, an die sich betroffene Kinder und Jugendliche bzw. Einrichtungen auch hinwenden können, wenn diese antisemitisch und rassistisch im Alltag, in der Schule oder in der Kommunal-/Kreisverwaltung angegriffen werden.

- Was werden Sie unternehmen, um Kinder und Jugendliche in Ihrer Kommune vor antisemitischer, rassistischer und rechtsextremistischer Hetze und Gewalt zu schützen?
- Wie setzen Sie sich ein, die rechtlichen Grundlagen auf kommunaler/Kreisebene dahingehend zu forcieren und Handlungsspielräume zu nutzen, um betroffene Kinder und Jugendliche stärker zu schützen und zu unterstützen?
- Wie wollen Sie die Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Ihrem Einsatz gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus unterstützen?
- Wie ist Ihre Position zur Einrichtung einer kommunalen/kreisübergreifenden Antidiskriminierungsstelle für Kinder und Jugendliche/Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendförderung?

Kinderrechte

Am 20. November vergangenen Jahres ist die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) 30 Jahre alt geworden. Für die Verwirklichung der Vorgaben der UN-KRK braucht es eine entschlossene Politik für Kinderrechte, die über eine Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz hinausgeht, und nicht zuletzt kommunale Strukturen, die Kinderrechten in allen Lebensbereichen Durchsetzungskraft verleihen.

Daher fordert der UN-Ausschuss zur Umsetzung der UN-KRK, die Bekanntheit der Kinderrechte zu fördern: durch Aktionen zur Verbreitung des Übereinkommens, durch Trainings für Eltern und Kinder und für alle Berufsgruppen, die im direkten Umgang mit Mädchen und Jungen stehen. Die Einrichtungen der Jugendarbeit engagieren sich hier

bereits mit einer Vielzahl wirksamer Projekte und Maßnahmen, sind aber auf Partner_innen im kommunalen Raum angewiesen.

Weil Kinder und Jugendliche ihre Rechte aber nur eingeschränkt wahrnehmen und einfordern können, benötigen sie Unterstützung. Deshalb braucht es Anlaufstellen für Kinderrechte in ihrem direkten Lebensumfeld, die sich beispielsweise in der lokalen Städteplanung parteiisch für Kinder und Jugendliche einsetzen. Hier sollen Mädchen und Jungen unabhängig von der Begleitung durch Personensorgeberechtigte, außerdem auch über das vorhandene Angebot an Unterstützungsleistungen informiert werden und ihr Recht auf Beteiligung und Beschwerde ausüben können.

- Wie unterstützt Ihre Partei die Einrichtung eines Kinderbeauftragten oder eines Kinderbüros in Ihrer Kommune und trägt somit zur Umsetzung der UN-KRK bei?
- Was unternehmen Sie für die Umsetzung des Kinderrechtes auf Ruhe, Freizeit und Spiel (Artikel 31 UN-KRK) für alle jungen Menschen Ihrer Kommune?
- Mit welchen Maßnahmen wird Ihre Partei die Einrichtungen der Jugendarbeit in Ihrem Engagement für die Bekanntmachung der Kinderrechte unterstützen?